

Autowaschpulver

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**Produktidentifikator**

Autowaschpulver

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Automobil Pflegeprodukte

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	einszett	
	Werner Sauer GmbH & Co.	
Straße:	Industrieweg 9 - 15	
Ort:	D-51429 Bergisch Gladbach	
Telefon:	+49 2204 94940	Telefax: +49 2204 949470
E-Mail:	matthias.gregorzewski@einszett.de	
Ansprechpartner:	Herr Gregorzewski	Telefon: -39
Internet:	www.einszett.com	
Auskunftgebender Bereich:	Labor einszett	
	Herr Gregorzewski	

Notrufnummer: +49 171 9939555

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Gefahrenbezeichnungen : Reizend

R-Sätze:

Gefahr ernster Augenschäden.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xi - Reizend



Xi - Reizend

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur EtikettierungBenzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Na- salz
Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO)**R-Sätze**

41 Gefahr ernster Augenschäden.

S-Sätze26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren .
39 Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.**Hinweis zur Kennzeichnung**

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Autowaschpulver

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 2 von 8

Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische**Chemische Charakterisierung**

Zubereitung auf der Basis anionischer und nichtionischer Tenside, Alkalien, Komplexbildner, Farb- und Duftstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
207-838-8	Natriumcarbonat	> 30 %
497-19-8	Xi R36	
011-005-00-2	Eye Irrit. 2; H319	
500-241-6	Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO)	5 - 10 %
69011-36-5	Xn, Xi R22-41	
270-115-0	Benzolsulfonsäure, C10-13- Alkylderivate, Na- salz	1 - 5 %
68411-30-3	Xn, Xi R22-38-41	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**Allgemeine Hinweise**

Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach EinatmenBei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Keine besonderen Massnahmen erforderlich.**Nach Hautkontakt**

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Folgende Symptome können auftreten: Allergische Reaktionen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel**Geeignete Löschmittel**

Produkt selbst brennt nicht; Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

scharfen Wasserstrahl

Autowaschpulver

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 3 von 8

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden:
Kohlenmonoxid (CO)
Kohlendioxid (CO₂)

Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Zusätzliche Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Staubbildung vermeiden.
Persönliche Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubbildung und Staubablagerung vermeiden.
Nur laugenfeste Ausrüstungen einsetzen.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

Weitere Angaben zur Handhabung

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

In Originalverpackung dicht geschlossen halten.
Keine Behälter aus Zink verwenden.
Keine Behälter aus Aluminium verwenden.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.
Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Im geschlossenen Originalbehälter und bei Lagertemperaturen bis zu 25 °C ist das Produkt mindestens 12 Monate haltbar.
Behälter trocken und dicht geschlossen halten.

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten.

Autowaschpulver

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 4 von 8

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition



Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.

Atemschutz

Bei Staubentwicklung Feinstaubmaske tragen.

Handschutz

Handschuhe (laugenbeständig)
Butylkautschuk, ≥ 480 min, $\geq 0,7$ mm

Augenschutz

Schutzbrille

Körperschutz

leichte Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	fest
Farbe:	grün
Geruch:	mild

pH-Wert (bei 20 °C):	13,5 mit ca. 10 Gew-%	Prüfnorm DIN 19261
----------------------	-----------------------	------------------------------

Zustandsänderungen

Siedepunkt:		DIN 53171
Flammpunkt:	nicht anwendbar	DIN 51755

Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich

Brandfördernde Eigenschaften

nicht brandfördernd.

Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	hPa DIN 51757

Wasserlöslichkeit: (bei 20 °C)	1000 g/L
-----------------------------------	----------

Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
-------------------------	----------------

Auslaufzeit:	3 DIN EN ISO 2431
--------------	-------------------

Autowaschpulver

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 5 von 8

Dampfdichte:

nicht bestimmt

Sonstige Angaben

pH-Bemerkung : alkalisch
 Säurezahl : mgKOH/g
 Flammpunkt-Bemerkung : nicht anwendbar
 Untere-Explosionsgrenze-Bemerkung : nicht anwendbar
 Obere-Explosionsgrenze-Bemerkung : nicht anwendbar
 Schüttdichte: ca. 650 g/l
 Löslichkeit/Wasser-Bemerkung : leicht löslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

Zu vermeidende Bedingungen

Die Anreicherung von Feinstaub kann in Gegenwart von Luft zu Staubexplosionsgefahr führen .
 Korrodiert Aluminium.

Unverträgliche Materialien

Die Anreicherung von Feinstaub kann in Gegenwart von Luft zu Staubexplosionsgefahr führen .
 Korrodiert Aluminium.
 Reaktionen mit starken Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen**Toxikologische Prüfungen****Akute Toxizität**

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
497-19-8	Natriumcarbonat				
	Akute orale Toxizität	LD50	4090 mg/kg	Ratte.	
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO)				
	Akute orale Toxizität	LD50	> 200-2000 mg/kg	Ratte.	
	Akute dermale Toxizität	LD50	> 2000 mg/kg	Ratte.	

Spezifische Wirkungen im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung am Auge: reizend. Erfahrungen aus der Praxis.
 Reizwirkung an der Haut: schwach reizend. Erfahrungen aus der Praxis.

Sensibilisierende Wirkungen

nicht sensibilisierend. Erfahrungen aus der Praxis.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Autowaschpulver

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 6 von 8

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Fischtoxizität Wirkkonzentration : LC50
 Fischtoxizität : 1 - 10 g/m³
 Fischtoxizität Expositionsdauer : 96 h
 Fischtoxizität Spezies : Cyprinus carpio
 Fischtoxizität Bemerkung : Alkohole verzweigt/linear, ethoxyliert
 Daphnientoxizität Wirkkonzentration : EC50
 Daphnientoxizität : 1 - 10 g/m³
 Daphnientoxizität Expositionsdauer : 48 h
 Daphnientoxizität Spezies : Daphnia magna
 Daphnientoxizität Bemerkung : Alkohole verzweigt/linear, ethoxyliert
 Algtoxizität Wirkkonzentration : EC50
 Algtoxizität : 10 - 100 g/m³
 Algtoxizität Expositionsdauer : 72 h
 Algtoxizität Spezies : Scenedesmus subspicatus
 Algtoxizität Bemerkung : Alkohole verzweigt/linear, ethoxyliert
 Verhalten in Kläranlagen :
 Bei sachgemässer Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h
497-19-8	Natriumcarbonat				
	Akute Fischtoxizität	LC50	300 mg/l	Lepomis macrochirus	96
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	265 mg/l	Daphnia magna	48
69011-36-5	Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO)				
	Akute Fischtoxizität	LC50	1-10 mg/l	Cyprinus carpio	96
	Akute Algtoxizität	ErC50	1-10 mg/l	Scenedesmus subspicatus	72
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	1-10 mg/l	Daphnia magna	48

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit : > 60%
 Biologische Abbaubarkeit Bewertung: leicht abbaubar
 Biologische Abbaubarkeit Versuchsdauer: 28 d
 Biologische Abbaubarkeit Methode: EN ISO 14593:1999 (CO₂ Headspace)
 Biologische Abbaubarkeit Hinweise: Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar (readily biodegradable).
 WRMG : > 95%
 WRMG Bewertung: biologisch abbaubar
 WRMG Hinweise: Das Produkt ist nach den Kriterien der OECD biologisch leicht abbaubar (readily biodegradable).

Bioakkumulationspotential

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Andere schädliche Wirkungen

AOX Hinweis : Das Produkt enthält rezepturgemäss kein organisch gebundenes Halogen.

Autowaschpulver

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 7 von 8

Weitere Hinweise

Organischer Kohlenstoff : 322 mg/l
Organischer Kohlenstoff Bemerkung : Benzolsulfonsäure, Na-Salz, C10-C13-Alkylderivate
CSB-Wert : 1510 mg/l
CSB Bemerkung : Benzolsulfonsäure, Na-Salz, C10-C13-Alkylderivate
BSB Bemerkung : nicht bestimmt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**Verfahren zur Abfallbehandlung****Empfehlung**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Abfallschlüssel Produkt

200129 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften****Zusätzliche Hinweise**

Quellen der wichtigsten Daten: 2001/118/EG, 1999/45/EG, 91/155/EWG, 67/548/EWG, (EG) 1907/2006, (EG) 1272/2008, GefStoffV, WRMG, WHG, TRG 300, TRGS 200, TRGS 220, ADR 2011, IMDG-Code

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung: Unterliegt nicht der StörfallV.
Katalognr. gem. StörfallVO:
Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend
Status: WGK-Selbsteinstufung

Zusätzliche Hinweise

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.
ZH 1/124 "Betriebsanweisungen für den Umgang mit Gefahrstoffen (A 010)"
ZH 1/129 "Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004)"

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze**

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
36 Reizt die Augen.

Autowaschpulver

Druckdatum: 09.06.2011

Seite 8 von 8

- 38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Angaben

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)